

	Seite
breitung	457
	97
	782
r Gemeinde- und	429
ular hiezu	533
urkundung berf.	73
en bei der Ober-	58
Bewerbe	17
	2
enthums derselben	263
	602
Bureau im Ober-	385
thänen außerhalb	457
reide, und Vor-	577
Sollen sogleich auch	593
werden	541. 701
ührung von Vor-	338. 617
	765
	9
	661
s tausenden Ge-	
d-Verficherungs-	73. 105. 145
reich. Staaten	263
	541
	549
	505
ahlung in Geld	681
uwesenden Bevöl-	
ung	709
33. 49. 65. 121.	521

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.



N^o 1.

Dienstag den 3. Januar

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditiionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1½ kr.

Zum neuen Jahr 1843.

Neujahr ist herangefommen,
 Und die Herzen schlagen neu,
 Neue Hoffnung ist erglommen,
 Jeder stille Wunsch wird frei.

Wunderlich sind wir gefahren
 Auf des Jahres Strom dahin,
 Mühe durste Keiner sparen,
 Müsten oft den Nachen ziehn.

Winde tobten, Wogen schäumten,
 Segel riß, es brach das Tau;
 Wenn wir uns verloren träumten,
 Ward der Himmel wieder blau.

Aber wenn an grünen Fluren
 Prangend bunt im Blumenkleid
 Wir im Flug vorüberfuhren,
 Da vergaß sich alles Leid.

Bäume nickten her von schönem
 Strand sich wiegend klein und groß,
 Warfen launig Dem und Jenem
 Goldne Aepfel in den Schooß.

Und da weinten wohl die Einen,
 Wenn die Andern hell gelacht;
 Wollte Dem kein Glück erscheinen,
 Hat es Jenen froh gemacht.

Die da weinen, die da lachen,
 Stehn nun all' an einem Ziel,
 Und es richtet sich der Nachen,
 Neu zu gehn ins Wellenspiel.

Neues Jahr und neues Leben,
 Neue Fahrt und neuer Strand,
 Neues Forschen, wem gegeben,
 Wem versagt das goldne Pfand.

Last das Forschen, last das Fragen,
 Keinem wird es doch bekannt,
 Keiner hat mit Wunsch und Klagen
 Sich das Glück ins Haus gebannt.

Wurfet, was die Fahrt verstört,
 Ohne Schonen über Bord,
 All' der Wust hinausgekehret
 Sey mit einem festen Wort!

Neuen Mast und neuen Segel,
 Neuen Anker, neues Tau,
 Fröhlich, wie des Himmels Vögel,
 Steuern durch das lichte Blau.

Ohne Furcht vor Felsenriffen,
 Kraft im Arm für jede Fahr,
 Neu erfrischt, gerüstet schiffen
 Wir hinein ins neue Jahr.



Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

[Eintrag des Gemeinde-Eigentums in die Güterbücher.]

Unter Beziehung auf nachstehenden Regierungserlaß v. 2. Dec. 1842, lautend:

„Um den unter Aufsicht des Staats stehenden öffentlichen Verwaltungen denjenigen Rechtsschutz in Abticht auf ihre Grundstücke und andere dingliche Rechte zu sichern, welcher nach den bestehenden Gesezen, insbesondere nach Art. 57. des Pfandgesezes und Art. 15. des Gesezes vom 21. Mai 1828, durch den Eintrag dieser Vermögenstheile in den öffentlichen Büchern, namentlich gegenüber von dritten Erwerbem bewirkt wird, sieht man sich zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

„Alle Grundstücke und auf Grundstücken haftende Rechte der Corporationen, Gemeinden und Stiftungen, soweit jene nicht unter die in §. 14. (letzer Absatz) der Verfügung vom 3. Dec. 1832 (Reg. Bl. S. 478) benannten, ausser dem Privatverkehr befindlichen Gegenstände fallen und soweit bei diesen nicht schon durch die bestehende Pfandgesezgebung Fürsorge getroffen ist, wie bei den Unterpfandsrechten, müssen nach Vorschrift der Commun-Ordnung III. 3, §. 6, und der Verfügung vom 3. Dec. 1832, §. 11 und sq., ohne Unterschied, ob solche in Grundbüchern beschrieben sind, oder nicht, in den Gemeinde-Güterbüchern eingetragen seyn.“

„In den öffentlichen Rechnungen oder in den Grundbüchern, worin diese Realitäten beschrieben werden, sind die betreffenden Stellen des Güterbuchs zu allegiren; bei neuen Erwerbungen dieser Art ist der nächsten Rechnung ein vollständiger Auszug des Güterbuchs beizuschließen, welcher die erworbene Realität unter dem Namen der Corporation zc. enthält.“

„Zu Vollziehung dieser Anordnung in denjenigen Gemeinden, wo der erwähnte ordnungsmäßige Zustand

nicht schon bestehen sollte, hat das Oberamt sofort Einleitung zu treffen.“

„Es haben hiezu die Gemeindebehörden, erforderlichen Falls unter Beihülfe der Verwaltungs-Aktuare, die erforderlichen Notizen aus den Lagerbüchern, öffentlichen Rechnungen und andern Dokumenten zu sammeln und da, wo bereits nach der Verfügung vom 3. Dec. 1832 neu angelegte oder als brauchbar beibehaltene Güterbücher bestehen, dem Gemeinderath zur Aufnahme in das Güterbuchs-Protokoll zu übergeben, aus welchem von dem Notar der Eintrag in das Güterbuch gemacht wird. Wo gar keine oder keine brauchbaren Güterbücher bestehen und deren Anlegung nicht schon im Werke ist, hat der Eintrag in den, die Stelle des Güterbuchs einstweilen vertretenden Dokumenten, nöthigenfalls im Unterpfandsbuche zu geschehen.“

„Wo neue Güterbücher angelegt werden, hat sich der Amtsversammlungs-Ausschuß, Stiftungs- oder Gemeinderath die gesammelten Notizen vor deren Eintrag in das Güterbuch zur Durchsicht vorlegen zu lassen.“

„Ein Auszug aus dem Güterbuche, welcher die Realitäten der Gemeinde enthält, ist sofort der nächsten Rechnung beizulegen.“

„In Beziehung auf diejenigen Gemeinden, in welchen das Gemeinde-Eigentum in Waldungen, Weiden zc. mit Dienstbarkeiten, z. B. Nuzungsrechten von Realberechtigten, privatrechtlich behaftet ist, oder wo, umgekehrt, auf dem Eigentum von Privaten privatrechtliche Nuzungsrechte der Gemeinde bestehen, haben die Bezirksämter dem Vollzug vorstehender Anordnung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und hiezu unmittelbar thätig zu seyn, namentlich aber die ihnen obliegende Mitaufsicht über Anlegung neuer Güterbücher dazu zu benützen, um sich des richtigen und vollständigen Eintrags des Gemeinde-Eigentums zu versichern. Wo übrigens das Eigentumsrecht der Gemeinden an sammtlichen Gemeindegütern nicht schon in den bestehenden Güterbüchern oder in den dieselben vorläufig vertretenden Dokumenten eingetragen, oder

außerdem von den Real-Gemeinde-rechts-Besizern anerkannt ist, hat das Oberamt vorerst zu Ausmittlung der Rechte der Gemeinde die in dem Erlasse vom heutigen Tage, Ziff. 13,840 gegebenen Weisungen zu befolgen.“

„Sollte hiebei in den Gemeinden, wo schon Güterbücher bestehen, oder deren Anlegung im Werke ist, das Interesse der Gemeinden es fordern, so ist sogleich auf eine, die Rechte der letzteren sichernde Vormerkung zu dringen, und was zu deren Geltendmachung weiter zu geschehen habe, nach dem Erfund der angestellten Untersuchung sorgfältig zu erwägen,“ welcher den Gemeinde-Behörden und Verwaltungs-Aktuaren hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird, werden die Stadt- und Gemeinderathe aufgefordert, binnen 6 Wochen hieher anzuzeigen, ob sammtliche Grundstücke der Gemeinde und andere dingliche Rechte derselben ordnungsmäßig in das Güterbuch eingetragen seyen, und ob und welche Real-Gemeinde-Rechte im Sinne des Art. 51 des revid. Bürgerrechts-Gesezes in der Gemeinde bestehen, auch ob und welche privatrechtliche Nuzungen etwa der Gemeinde auf dem Eigentum von Privaten zustehen.

Wäre ersteres nicht der Fall, so müßten unverzüglich die erforderlichen Notizen gesammelt und nach Anleitung des vorstehenden Erlasses dem Notar zum Behuf des Eintrags in das Güterbuch zugestellt werden, und hätten in Beibringung dieser Notizen die Verwaltungs-Aktuare den Gemeindebehörden, wenn diese nicht damit zu Stande kommen können, an die Hand zu gehen.

Den 2. Januar 1843.

K. Oberamt,
D a s e r, A. B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Steuerlieferungen.]

Der gegenwärtige Stand der Steuerlieferungen der Gemeinden zur Amtspflege veranlaßt zu der Aufforderung, die Lieferungen ohne Verzug auf das Laufende zu bringen, und wird besonders auch an die Abtragung der Capital- und Brandsteuer-Schuldigkeiten erinnert.

Die Orts-B
Vollzug, von w
Zeit Ueberzeug
wird, verantwo
Den 30. D

Bö
Oberamt
[Gläub
Die Gläubiger
verstorbenen J
lenstein werden
derungen

binne
anzumelden und
genfalls sie bei
Theilung nicht
können.

Den 29. D

Vdt. Amtsnotar
Walt her.

Voll
Ober
[Haus- und
Die unterzeichne

R. L
tragt
des V
löhners eahier,
schaft, bestehend
In der Hälfte
Wohnhaus,
Scheuer und
Acker und
im Exekutionsw
der in No. 4
Blattes auf den
LiegenschaftsVer
Gläubiger der

Der Verkauf
Samstag d
Vormit

festgesezt, zu we
ber unter dem
obige Realitäten
zen abgegeben w
wärtige mit Ver
fatszeugnissen a
sie zur Steigeru
wollen.



den Real-Gemeinde-
anerkannt ist, hat das
zu Ausmittlung der
einde die in dem Er-
en Tage, Ziff. 13,840
ungen zu befolgen."

in den Gemeinden,
bücher bestehen, oder
im Werke ist, das
emeinden es fordern,
auf eine, die Rechte
bernde Vormerkung
was zu deren Gel-
iter zu geschwehen habe,
und der angestellten
rgfältig zu erwägen,"

inde-Behörden und
aren hiemit zur Nach-
emacht wird, werden
Gemeinderathe aufge-
Wochen hieher anzu-
liche Grundstücke der
dere dingliche Rechte
smäßig in das Gü-

n feyen, und ob und
nde Rechte im Sinne
revid. Bürgerrechts-
meinde bestehen, auch
vatrechtliche Nuhun-
meinde auf dem Ei-

nten zustehen.
nicht der Fall, so
ch die erforderlichen
und nach Anleitung
Erlasses dem Notar
ntrags in das Gü-

werden, und hätten
ser Notizen die Ver-
den Gemeindebehör-
cht damit zu Stande
n die Hand zu gehen.
r 1843.

R. Oberamt,
Daser, A.B.

Freudenstadt.
enstadt.
eserungen.]

Stand der Steuer-
emeinden zur Amts-
u der Aufforderung,
ne Verzug auf das
en, und wird beson-
Abtragung der Capi-
ierSchuldigkeiten er-

Freudenstadt.
enstadt.
eserungen.]

Stand der Steuer-
emeinden zur Amts-
u der Aufforderung,
ne Verzug auf das
en, und wird beson-
Abtragung der Capi-
ierSchuldigkeiten er-

Freudenstadt.
enstadt.
eserungen.]

Stand der Steuer-
emeinden zur Amts-
u der Aufforderung,
ne Verzug auf das
en, und wird beson-
Abtragung der Capi-
ierSchuldigkeiten er-

Freudenstadt.
enstadt.
eserungen.]

Stand der Steuer-
emeinden zur Amts-
u der Aufforderung,
ne Verzug auf das
en, und wird beson-
Abtragung der Capi-
ierSchuldigkeiten er-

Freudenstadt.
enstadt.
eserungen.]

Stand der Steuer-
emeinden zur Amts-
u der Aufforderung,
ne Verzug auf das
en, und wird beson-
Abtragung der Capi-
ierSchuldigkeiten er-

Freudenstadt.
enstadt.
eserungen.]

Stand der Steuer-
emeinden zur Amts-
u der Aufforderung,
ne Verzug auf das
en, und wird beson-
Abtragung der Capi-
ierSchuldigkeiten er-

Freudenstadt.
enstadt.
eserungen.]

Stand der Steuer-
emeinden zur Amts-
u der Aufforderung,
ne Verzug auf das
en, und wird beson-
Abtragung der Capi-
ierSchuldigkeiten er-

Freudenstadt.
enstadt.
eserungen.]

Stand der Steuer-
emeinden zur Amts-
u der Aufforderung,
ne Verzug auf das
en, und wird beson-
Abtragung der Capi-
ierSchuldigkeiten er-

Die Orts-Vorstände werden für den
Vollzug, von welchem sich nach kurzer
Zeit Ueberzeugung verschafft werden
wird, verantwortlich gemacht.

Den 30. Dec. 1842.

R. Oberamt,
in Url. Abw. des Beamten,
A.B. Kauser, Alt.

Böfzingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Gläubiger = Aufruf.]

Die Gläubiger des am 2. Sept. d. J.
verstorbenen Joseph Danneker von Wel-
lenstein werden aufgefordert, ihre For-
derungen

binnen 15 Tagen

anzumelden und nachzuweisen, widri-
genfalls sie bei der vor sich gehenden
Theilung nicht berücksichtigt werden
könnten.

Den 29. Dec. 1842.

Theilungs-Behörde.
Vdt. Amtsnotar
Walther.

Vollmaringen,
Oberamts Horb.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Die unterzeichnete Stelle ist von dem
 R. Oberamtsgericht beauf-
tragt, aus der Gantmasse
des Anton Ruggaber, Tag-
elöhners dahier, seine sammtliche Liegen-
schaft, bestehend:

In der Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus, die Hälfte an einer
Scheuer und ungefähr 14 Viertel
Acker und Waldungen

im Exekutionswege zu verkaufen, da
der in No. 44, 45 und 47 dieses
Blattes auf den 2. Juli v. J. bestimmte
Liegenschaftsverkauf ungünstig für die
Gläubiger der Masse ausfiel.

Der Verkaufstag ist auf
Samstag den 4. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, zu welchem man die Liebha-
ber unter dem Aufügen einladet, daß
obige Realitäten stückweise oder im Gan-
zen abgegeben werden, und sich Aus-
wärtige mit Vermögens- und Präd-
ikatszeugnissen auszuweisen haben, wenn
sie zur Steigerung zugelassen werden
wollen.

Die Bedingungen hierüber werden
den Kaufs Liebhabern vor dem Beginn
des Verkaufs vorgelesen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
ersucht, solches in ihren Gemeinden öf-
fentlich bekannt machen zu lassen.

Den 1. Januar 1843.

Im Auftrag
der Verkaufs-Deputation,
Schultheiß
Wollensack.

Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.

[Haus-Verkauf.]

 Auf dem Wege der Exeku-
tion wird der Bernhard
Mosers Wittve auf dem
Fruetenhof ihr am Steckenberg stehen-
des einstöckiges Wohnhaus verkauft.

Der Verkaufstag ist auf
Dienstag den 17. Jan. 1843

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshaus zum Hirsch in
Fruetenhof festgesetzt. Unbekannte Kaufs-
lustige haben sich mit Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Zu-
gleich wird noch bemerkt, daß alle Die-
jenigen, welche Ansprüche an die Ehe-
frau zu machen haben, zu gleicher Zeit
bei der unterzeichneten Stelle sich zu
melden haben, widrigenfalls alle später
einlaufenden Ansprüche nicht mehr be-
rücksichtigt werden könnten.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen
solches in ihren Gemeinden öffentlich be-
kannt machen lassen.

Den 22. Decbr. 1842.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Walz.

Erzgrube,
Oberamts Freudenstadt.

[Bürgschafts = Aufkündigung.]

Die hinterlassene Wittve des kürzlich
gestorbenen Christian Klais von hier
vermuthet, daß derselbe noch Bürg-
schaftsverbindlichkeiten zu erfüllen habe;
sie fordert daher Jedermann auf, wer
von obigem Klais Bürgschaft in Hän-
den haben sollte, solche

innerhalb 30 Tagen

von heute an geltend zu machen und
vorzulegen, indem alle später einlau-

fenden Ansprüche unberücksichtigt blei-
ben würden, und somit Jeder sich dar-
aus entstehende Nachtheile selbst beizu-
messen hat.

Um öffentliche Bekanntmachung des
Vorstehenden wird höflichst gebeten.

Den 30. Decbr. 1842.

Aus Auftrag der Wittve,
Schultheiß Faist.

Altenstaig Stadt.

[Geld auszuleihen.]

 Bei hiesiger Stiftungs-
pflege können sogleich gegen gesekliche Ver-
sicherung 100 fl. ausgeliehen
werden.

Den 27. Dec. 1842.

Stiftungs-
pflege,
Hensler.

Aufseramtliche Gegenstände.

Gültlingen,
Oberamts Nagold.

[Fahrris-Verkauf.]

Am Montag und Dienstag
den 16. u. 17. Januar

wird im Pfarrhaus gegen baare Be-
zahlung verkauft:

Allgemeiner Hausrath, ein Kunstheerd
für eine größere Haushaltung, Kessel,
Fässer, Waschjüder, Kommode, Bett-
laden, Tische, Sessel, zwei Schlit-
ten, Bienenstand, eine kleine Chaise,
2 Klafter Holz, 2 Rube, 1 Kalb,
ferner einen Strohhuhl, Obstörre,
alte Bretter, 1 Faslager, auch neue
Strümpfe, Bettbarquet u. s. w.

Der Anfang ist
je früh 8 Uhr.

Um öffentliche Bekanntmachung
bitten

Pfarrer Mosers
Kinder.

Schönbronn.

[Warnung.]

In Folge eines kürzlich vorgekommenen
Falles sehe ich mich veranlaßt, hiemit
zu erklären, daß, wer etwas, sey es
auch was es wolle, an irgend Jemand
ohne meine Zustimmung auf meinen
Namen abgegeben haben sollte, oder
noch abgeben würde, unter keinen Um-

ständen einen Erfas hiefür von mir zu erwarten hat.

Den 20. Dez. 1842.

Müller,
Finanz-Kammer-Copist
zu Ellwangen.

N a g o l d.
[Bekanntmachung.]

Viele dringende Geschäfte veranlassen mich, mein Votenwesen nach Tübingen dem Johann Georg Käufer von hier zu übertragen. Indem ich nun dieses hiemit öffentlich bekannt mache, ersuche ich alle diejenigen, welche dahin etwas zu besorgen hätten, solches nicht mehr in meiner Mühle, sondern in meinem ehemaligen Wohnhause, welches Käufer von mir erkaufte, gefälligst abgeben zu wollen.

Indem ich nun für das mir bisher geschenkte Zutrauen herzlich danke, bitte ich, solches auch meinem Nachfolger zu schenken, welcher stets die gewissenhafteste Pünktlichkeit im Auge haben wird.

Den 2. Januar 1843.

Christoph Lehre.

O b e r m u s s b a c h,
Oberamts Freudenstadt.
[Haus- und Güter-Verkauf.]

Unterzeichneter hat sich entschlossen, sein Besitzthum an den Meistbietenden zu verkaufen.

Solches besteht in folgendem:
1 Wohnhaus, 1 Pottaschenhütte, 1 Kellerhaus mit 2 Kellern,
28 Morgen Acker und Wiesen,
10 Morgen Wald.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat er den Lichtmess-Feiertag und den Ochsen dahier zum Platz derselben bestimmt.

Es wird bemerkt, daß, wenn das Resultat nicht den ersten Verkauf erreichen sollte, Verkäufer sich an dem

ersten Käufer um den Minder-Erlös regressiren wird.

Den 31. Dez. 1842.

Adam Klumpp.

O b e r j e t t i n g e n,
Oberamts Herrenberg.
[Frucht-Verkauf.]

Aus der hiesigen Zehentscheuer werden folgende Früchte im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 40 Scheffel Dinkel,
- 3 — — (Durchschlag),
- 20 — Haber,
- 3 — Linsen und Gerste,
- 1 — 5 Eri. Roggen.

Zum Verkaufstag ist Donnerstag der 12. Jan. 1843 bestimmt, wozu die Liebhaber Morgens 9 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 26. Dec. 1842.

Alt Joh. Berstcher,
Zehent-Rechner.

R o h r d o r f.
[Wagen feil.]



Unterzeichneter hat einen ganz gut erhaltenen und sehr starken Kollwagen zu verkaufen.

Den 30. Dec. 1842.

Schönfärber Kiemlen.

D o r n s t e t t e n.
[Dienst-Gesuch.]

Eine empfehlenswerthe Dienstmagd, welche in Häusern gebildeter Stände gedient hat, sucht sogleich oder bis Lichtmess einen Platz; zu erfragen bei Frau Dr. Schüsler.

Am 31. Dez. 1842.

G r ö m b a c h,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld-Offert.]

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Ver-

sicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung 915 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 27. Dec. 1842.

Friedrich Holz,
Pfleger.

R o h r d o r f,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

200 fl. Pflegschaftsgeld sind sogleich auszuleihen durch

Kaufmann Koch.

D o r n s t e t t e n.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat 600 bis 700 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 27. Decbr. 1842.

Ochsenwirth Koch,
Pfleger.

B e s e n f e l d,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen bis Lichtmess 1843 300 fl. zum Ausleihen parat.

Den 19. Decbr. 1842.

Resign. Schultheiß
Johann Georg Müller.

O b e r j e t t i n g e n,
Oberamts Herrenberg.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat aus der Abraham Maier'schen Pflegschaft 50 fl. zum Ausleihen parat.

Den 21. Dec. 1842.

Georg Jakob Fortenbacher,
Pfleger.

N e u j a h r w ü n s c h e.

Allen meinen verehrten Abonnenten und Geschäftsfreunden dauerhafte Gesundheit, erträgliches Glück, volle Beutel und freigebige Hände.

Den Aerzten und Advokaten eine gute Praxis, aber ohne Patienten und Prozesse.

Den Schreibern Hosen von Stahl, und Sessel von Magnet, um daß sie gut und fest sitzen bleiben.

Den Kaufleuten voll Gewicht und weniger Procent, damit sie auch Ansprüche aufs Himmelreich haben.

Den Wirthen viele Gäste, gute Getränke und zweischotels Centner Höflichkeit.

Den Bräulen Spalterhops mögen.

Den Schulpech in dem nenschein.

Den Scho damit sie ihren

Den Frise lichen Haare, steigen würde.

Den Müll den Geschwähig

Den Papi den Dach

rade vorüberge

Den Port len lassen.

Den Mezz Kürbe des Ja guten Absatzes.

Den Saife schlitt und ba Unschlitt zum mirten Geruch

Den Kott eichene Rinden, etwas Bärensch

Den Sai Handwerk zur

Den Dich viel ungeremte

Dem The gutes Theater.

Den gute ben! den schle

Den Sch viel Schloßer

Den Blä recht viel Absc von Abonnente

Den Bud diesen die Kre

Den Sch den Messersch

Die Bar bärte zu rasir



Die Verrätherin.

Aus einem Seitenspörtchen der Stadtmauer von Straßburg, dicht an der Burg, in welcher der Schultheiß, Herr Heinrich Ottenheimer, wohnte, traten an einem sonnigen Nachmittag vier junge Mädchen, die ihren Weg gegen den nicht weit entfernten Garten des Schultheiß nahmen. Es war Elisabeth, die schöne blühende Tochter desselben, von drei Mägden begleitet, welche sich scheu und ängstlich nach allen Seiten umsahen, während die Herrin leichten Schrittes, vor sich hin trällernd, ihnen voranging. Eine der Mägde brach endlich das Schweigen, indem sie mit einem tiefen Seufzer ausrief: „Der Herr gebe einen glücklichen Heimweg!“

Elisabeth blickte um und lachte laut auf über die verführten Gesichter, welche ihr entgegenstarrten. „Schämt Euch,“ sprach sie, „daß Ihr so bange seyd, da Ihr doch mich unbesangen und guter Dinge seht! wer hat mehr zu verlieren, ich oder Ihr?“

„Bei solchen Kehlschneidern,“ erwiderte eine der Angeredeten, „gilt es das Leben, und da sehen wir denn in gleichem Falle. —“

„Warum bist Du mir gefolgt, ich habe Dich nicht gezwungen.“

„Wollt Ihr doch nicht andere Begleitung nehmen, und Euch allein ziehen lassen mochten wir nicht.“

„Sei still, gute Marta! der Vetter würde zwar mit mir gegangen seyn, aber dann wäre mir die Freude bereitet gewesen, ihn mit den schönen Oliven aus des Vaters Garten zu überraschen. —“

„Und um solcher Späße seht Ihr vier Menschenleben auf das Spiel!“

„Ist er doch mein Bräutigam, Marta. Und soweit unser himmelanstrebender Künstler den Schlag seiner Uhr sendet, soweit sind wir vor Anfechtungen sicher.“

Die Frauen hatten den Garten erreicht, und Elisabeth schritt auf den großen Olivenbaum in der Mitte desselben zu, während eine von den Dienerinnen in das Gejiräch ging, um frische Erdbeeren einzusammeln. Durch die Umzäunung etwas dreister geworden, fingen sie bald an, heitere Scherze zu wechseln, und das Gespräch war beendet, ohne daß ihre Besürchtung wahr geworden. Sie wandten sich um, den Rückweg anzutreten, da sahen sie plötzlich einen Kopf, mit struppigem Haar bedeckt, sich über die Mauer erheben, und aus dem breiten Munde desselben schallte ihnen ein wiederndes Gelächter entgegen.

„Hei!“ rief der Wilde, „Ehrwürden, ein prächtiger Fang; hier ist für Alle gesorgt!“

Er sprang von der Mauer; ein zweiter, ein dritter in zottigen Gewändern, folgten, und nach ihnen, während sie schon die zitternden Mädchen umringt hatten und mit ihren rohen Fäusten anpackten, erschien ein Viertes auf der Mauer. Aber dieser sah ganz anders aus als seine Vorläufer. Von Hals bis Fuß bedeckte ihn eine stählerne Kettenrüstung, deren hellpolirte Ringe in der

Den Bräuern guten Zeug zum Braunbier, wohlfeilen Spalterhopfen und unverbranntes Malz.

Den Schneidern, daß die Moden ewig Mode bleiben mögen.

Den Schuhmachern schlechtes Wetter, und das übrige Pech in dem Viele sitzen, und den Spaziergängern Sonnenschein.

Den Schornsteinfegern einen Ruß, der weiß abfärbt, damit sie ihren Teint schonen.

Den Frisuren einen allgemeinen Abfall der menschlichen Haare, wodurch auch das Kameelhaar im Preise steigen würde.

Den Müllern Wasser auf ihre Mühle, dergleichen den Geschwähigen.

Den Papiermüllern recht viel Lumpen.

Den Dachdeckern beim Herunterfallen Einen, der gerade vorübergeht.

Den Portraitmalern recht viel Pinsel — die sich malen lassen.

Den Metzgern ewigen Winter und viermalige große Kürbe des Jahrs, wegen der Geschmeißmücken und des guten Absatzes.

Den Seifensiedern lauter ungarisches Mastochsen-Unschlitt und baumwollene gute Döchte, damit das Bock-Unschlitt zum Gebrauch der Lichter wegen seines parfümirten Geruchs unterdrückt wird.

Den Rothgerbern ewiges Sudelwetter und wohlfeile eichene Rinden, denn dieß bringt ihnen Renten. (Auch etwas Bärenschmalz.)

Den Sailer ein großes Privatvermögen, da ihr Handwerk zurückgeht und es Stricke der Menge gibt.

Den Dichtern recht viel Reime, damit sie nicht so viel ungereimtes Zeug schreiben.

Dem Theater ein volles Haus, dem Haus aber ein gutes Theater.

Den guten Schauspielern beim Abgang ein: Hierbleiben! den schlechten bei ihrem Abgang viel Applaus.

Den Schlossern recht viel Einbrüche, damit sie recht viel Schlösser und Schlüssel zu machen haben.

Den Blättern ein Blatt vor den Mund; den guten recht viel Absatz und den schlechten recht viel Abnahme, von Abonnenten nämlich.

Den Buchhändlern lauter Monate ohne K., weil in diesen die Krebsse am besten schmecken.

Den Scheerenschleifern recht viel Ehrabschneider, und den Messerschmieden recht viel Aufschneider.

Die Barbieren endlich mögen in Zukunft nur Austerbärte zu rasiren haben.

Procent Verzinsung um Ausleihen parat. 1842.

Friedrich Holz, Pfleger.

rdorf, Nagold.

Szuleihen.]

tsogeld sind sogleich

Kaufmann Koch.

stetten.

Szuleihen.]

eichnete hat 600 bis

leggeld gegen gesch-

erung und 4 1/2 Pro-

um Ausleihen parat.

r. 1842.

hsenwirth Koch,

Pfleger.

Szuleihen.]

ichnetem liegen bis

43 300 fl. zum Aus-

t.

r. 1842.

esign. Schultheiß

n Georg Müller.

Szuleihen.]

e hat aus der Abra-

Pflegschaft 50 fl. zum

1842.

kob Fortenbacher,

Pfleger.

ahl, und Sessel von

zen bleiben.

nd weniger Procent,

nelreich haben.

Betränke und zweisch-

Sonne funkelten, und eine silberne Haube, mit langer Spitze schützte sein Haupt. Sich den Knebelbart streichend und mit dem breiten Schwerte klirrend, ließ er seine Augen über die Mädchen hinrollen und verweilte bei Elisabeths Anblick.

„John,“ sprach er dann ruhig, aber mit kräftigem Ton, indem er sich ebenfalls auf den Boden niederließ: „sey artig mit den Weibern; was für verdammte Manieren hast Du? Sieht man's Dir doch auf den ersten Blick an, daß Du in Frankreich nicht heimisch bist!“

„Was soll ich Umstände machen mit dem Weibsvolk?“ entgegnete John, „wüßte nicht weshalb?“

„Weil ich's befehle!“ herrschte Jener und trat der zagenden Elisabeth näher, indem er sich leicht vor ihr verneigte. „Ihr seyd aus edlem Geschlecht, ich seh's an Eurer Kleidung. Ja ich irre mich nicht, das Schild, an dem Ihr den Schlüssel zu hängen habt, trägt das Wappen der Ottenheimer! Ihr seyd Elisabeth, die schöne Elisabeth, deren Liebenswürdigkeit das ganze Elsaß preißt!“

„Herr,“ erwiderte die Jungfrau mit bittendem Ton; „nun Ihr mich kennt, werdet Ihr mich sicher zurückkehren lassen. Befehlt Euren Leuten.“

„Hoho! soll Euch der Erzpriester wieder hingehen lassen, ohne Eure Beichte vernommen zu haben? Nicht doch! Ein unerwartetes und angenehmes Zusammentreffen darf nicht unbenutzt bleiben. Längst wünschte ich mir Eure Bekanntschaft, aber ich liebe nicht die Välle der freien Reichsstadt und verzweifelte schon, ehe Eure Zuverlässigkeit die Erreichung meiner Wünsche erleichterte. Ich werde Euch dafür als galanter Ritter zu geleiten wissen, schöne Elisabeth! — Pietro,“ wandte er sich zu einem der Untergebenen, „öffne die Gartenthür, ich will das Fräulein zu meinem Rosse führen.“

„Nimmermehr,“ rief Elisabeth, „nimmermehr werde ich Euch folgen, nicht lebend wenigstens will ich in Eure Hände fallen. Nührt Ihr mich an, dieses Messer.“

„Närrchen,“ lachte Arnold von Cervole, das Messer ihr aus der Hand schnellend, ohne diese zu berühren; „Ihr seyd ja unter Christen, und ich bin ein Franzos! Jedes Haar auf Eurem Haupte ist mir heilig, bei meiner Ehre und der Ehre des Hauses Perigord! Ich bin ein ehelicher Finder, glaubt mir, und gegen guten Lohn stelle ich das Kleinod, das ich fand, dem Besizer zurück, ob ich gleich selbst gern um Eure Gunst würde. Macht fort, ich bitte Euch! Ihr seyd die Herrin, ich der Diener, sobald Ihr nur den Weg befolgt, den ich Euch andeute.“

„So laßt Ihr meine Mädchen frei nach Hause ziehen?“ fragte Elisabeth.

„Wenn Ihr es wünscht, so mögen sie eilen!“

„Herr!“ brummte unwillig John.

„Ruhig, alter Seehund, Dir ist ein Weib wie das andere, und es giebt deren wie Sand am Meer. Gehet Eurer Wege, Kinder, und meldet Eurem Herrn einen Gruß vom Erzpriester, der ihm die Tochter gut bewahren würde.“

Nicht zweimal ließen die Mägde sich eine solche Er-

laubniß ertheilen, sondern liefen spornstreichs der Pforte zu, aus welcher sie gekommen, ohne zu bedenken, daß der Schlüssel dazu an Elisabeths Gürtel hing. Diese aber ließ sich dann, vertrauend auf Ritterwort, von Cervole in den Sattel seines Rosses heben, das er gleich einem Tröstknecht sorgsam am Zügel führte.

Indessen waren die Dienerinnen durch das große Thor in die Stadt gelangt und eilten nach der Burg des Schultheiß. Dieser befand sich so eben in trostreichem Gespräch mit Wilibald von Germershoff, dem Vetter und Verlobten der schönen Elisabeth, über den nahe bevorstehenden Anzug des Kaisers, als jene in's Zimmer stürzten und den traurigen Vorfall berichteten. In sprachlosem Schrecken sahen die Männer einander an, dann rief der kühne Wilibald: „Laßt uns hinaus, den Räuber zu bekämpfen, —“

Doch Herr Ottenheimer fiel ihm in die Rede: „Um mit schmähhchem Verlust zurückgeschlagen zu werden? Mäßige Dich, Wilibald? Cervole verpfändet seine Ehre, Elisabeth ist also sicher. Seine Absicht wird ein hohes Lösegeld seyn, denn klingende Münze ist seine Liebhaberei. Dein Ungeflüm würde Alles verderben, laß mich sorgen.“

Am folgenden Morgen mit dem Frühstücken schickte der Schultheiß Boten hinaus nach dem Lager des Erzpriesters, doch alle kamen mit dem Bescheid zurück, nur wenn die Thore Straßburgs offen ständen, würde die Tochter dem Vater wiedergegeben werden. Wiederholte Sendungen, immer höher gesteigerte Gebote fruchteten nichts, denn Cervole, unterrichtet von der Annäherung des kaiserlichen Heeres, wollte auch den letzten Versuch wagen, vor der Ankunft desselben Meister der Stadt zu werden. Hier jedoch scheiterte er an dem starken Sinn des Schultheiß, der mit gebrochenem Herzen sein Kind aufgab, Treue und Pflicht zu bewahren. Aber Wilibald konnte sich zu solcher Resignation nicht bezwingen, und als das Dunkel niedersank, schritt er, wohl gerüdet und bewaffnet, über die Zugbrücke aus der Stadt allein dem feindlichen Lager zu.

Wohin aber sollte er nun seine Schritte wenden? Wo fand er den Mann, um dessentwillen er den gefährvollen Weg unternommen? Einen Augenblick stand er stauend, dann trat er ohne Zagen an einen im Kreise gelagerten Schwarm von Kriegeren, welche, halb nackt in den verschiedensten Stellungen umherliegend, sich in schäumendem Sekt berauschten.

(Fortsetzung folgt.)

Wahr und treu!

Ein Schulmeisterlied.

Alt und Neu in heißem Streit
Wirren allerwegen;
Eins nur schafft in solcher Zeit
Rechten Sieg und Segen,

Ein Geck,
machen wollte,
Speisezetteln. D
das Signalemen



nsreichs der Pforte
e zu bedenken, daß
el hing. Diese aber
wort, von Cervole
das er gleich einem

urch das große Thor
nach der Burg des
eben in trostreichem
eshoff, dem Vetter
über den nahe be-
jene in's Zimmer
richteten. In sprach-
einander an, dann
hinaus, den Mäu-

in die Rede: „Um
lagen zu werden?
epfändet seine Ehre,
ht wird ein hobes
ist seine Liebhaber-
erwerben, laß mich

m Frühsten schickte
em Lager des Erz-
Bescheid zurück, nur
änden, würde die
erden. Wiederholte
Gebote fruchteten
n der Annäherung
den letzten Versuch
eifer der Stadt zu
dem starken Sinn
Herzen sein Kind
hren. Aber Willi-
n nicht bezwingen,
t er, wohl gerüstet
us der Stadt allein

Schritte wenden?
illen er den gefahr-
ugenblick stand er
n einen im Kreise
welche, halb nackt
berliegend, sich in

eu!

Wahr und treu! das ist der Hort —
Läßt euch ernst d'ran mahnen —
Wahr und treu! ein deutsches Wort,
Heil und Stolz der Adnen!

Lehrern ziemt es allermeist,
Solch Gebot zu ehren,
Und gefest in gutem Geist,
Unheil abzuwehren.
Wollen wir nicht, Mann für Mann,
Wachen und uns rühren,
Kommen Lüg' und Untreu dran,
Regiment zu führen.

Was durch Gott uns offenbar
Ward in heil'gen Stunden,
Was durch Forschung echt und wahr
Selber wir besunden:
Lehren wir's nur frei und rein,
Wird's der Welt wohl frommen,
Finstreer Wahn und falscher Schein
Muß zu Falle kommen!

Unserm Gott im Himmel treu,
Treu dem Christenbunde,
Dem gerechten Fürsten treu,
Treu aus Herzensgrunde!
Guten Menschen eng vereint,
Unserm Volk treueigen,
Jeder guten Sache Freund
Sollen wir uns zeigen!

Freunde, Muth! — und haltet aus,
Bleibt der Schule Meister!
Haltet strenge Zucht im Haus
Wider böse Geister!
Kommi's dem alten Erbfeind bei,
Uns zu überwinden,
Soll er uns mit „wahr und treu“
Stark gerüstet finden.

Alt und Neu in heißem Streit,
Wirren allerwegen;
Eins nur schafft in solcher Zeit
Rechten Sieg und Segen.
Wahr und treu! das ist der Hort —
Läßt euch ernst d'ran mahnen,
Wahr und treu! ein deutsches Wort,
Heil und Stolz der Adnen!

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Das Signalement.

Ein Geck, welcher sich über einen Thorschreiber lustig machen wollte, überreichte diesem statt des Passes einen Speisezettel. Der Thorschreiber nahm ihn und verglich das Signalement mit dem Reisenden: Ochsenmaul, rich-

tig. — Schweinsohren, richtig. — Kalbbrust, richtig. — Froschschenkel, richtig. — Boeuf a la mode, vollkommen richtig. — Glückliche Reise!

Ein zu Pferde Reisender langte auf einem Berge an, an dessen Fuß er einen Sumpf oder Bruch bemerkte. Ist es fest im Grunde? fragte er einen Bauer. — Ganz fest, erwiederte dieser. — Kaum kam der Fremde ins Thal, so sank er bis an den Bauch des Pferdes in den Schlamm. — Schurke, rief er dem Bauer zu; habe ich dich nicht gefragt, ob es im Grunde fest sey? — Ja, im Grunde ist's fest; aber der Herr ist noch lange nicht auf dem Grunde.

Ein Friseur stieß in der Eile einen würdigen General. Ohne sich zu entschuldigen, sagte er bloß: Quarambolirt. Der General steckte ihm eine derbe Ohrfeige, daß er in eine Pfütze fiel, und sagte: und den Weisigen gemacht!

In der Kandidatenliste, welche Friedrich dem Großen vierteljährlich zugestellt werden mußte, las dieser bei einem gewissen Lieutenant Lilienborn immer: Guter Dichter, schlechter Soldat. — Bei der Revue reitet der König auf ihn zu und sagt: Mache er sogleich einen Vers. Der Lieutenant fängt an:

Gott sprach im Zorn:
Du, Herr von Lilienborn,
Sollst hier auf Erden
Nie mehr, als Lieutenant werden.

Er ist Hauptmann; aber mache Er sogleich noch einen Vers. Der neugebackene Hauptmann fangt an:

Der Zorn hat sich gewandt,
Hauptmann werd' ich genannt;
Doch härt' ich Equipage,
So härt' ich mehr Courage.

„Die soll Er haben; aber mache Er keine Verse mehr,“ sagte der König.

Bunterlei.

Dulbung ist ein vortrefflich Ding, aber sie kann zuweilen sehr widerwärtig und abscheulich werden, wenn man, zum Beispiel, eben nur duldet, was recht und wahr ist, und zwar einzig aus dem Grunde, weil man's nicht mehr hindern kann.

Dem Feinde zu vergeben, ist schwer wohl, aber weil er Feind, das Herz keinen Anspruch an ihn zu verlieren hat, neigt es da eher zur Unbefangenheit und Sühne. Viel schwerer aber ist's, zu vergeben und zu vergessen, wenn uns von dem, was uns das Liebste und Wertheste auf Erden, ein bitteres Herzleid kommt.

Der echte Mann macht nicht viel Aufhebens über Unrecht, was ihm geschieht, denn weil er ist, was er seyn soll, nimmt er seine Hülfe aus sich selber. Bei einem Unrecht aber, was dem Geist, dem Allgemeinen geschieht, da ruft ihn seine Pflicht zu Red' und Kampf; denn wozu

